

Zusatzaufgaben für das Anbringen von Plakaten

- Plakate sind ausschließlich an folgenden Standorten, graue Geländer, anzubringen: Fußgängergeländer Waldenburger Str./B175 (vor Flutrinnenbrücke), Scherbergbrücke (Otto-Schimmel-Str.), Schlachthofstraße/ D.-Bonhoeffer-Str., Fußgängergeländer Lindenstr./ Marienstraße
- Das Anbringen von Plakaten an Energie- und Lichtmasten ist **zwingend zusätzlich (kostenpflichtig)** mit den Stadtwerken Glauchau abzustimmen (Tel.03763/50070)
- Plakate dürfen nicht an Energie- bzw. Telekomschaltkästen angebracht werden
- Einhaltung des § 33 Abs. 2 StVO
- Plakate dürfen nicht an Bäumen und an Verkehrsleiteneinrichtungen angebracht werden
- Plakate müssen so aufgestellt bzw. angebracht werden, dass sie keine Verkehrsbehinderung darstellen, dies gilt auch für den Fußgängerverkehr.
- beim Entfernen der Plakate ist das Befestigungsmaterial mit zu entsorgen
- zur Befestigung sind ausschließlich Kabelbinder aus Plastik zu verwenden

Jeder Werbeträger oder jedes Plakat ist mit den beigegeführten Aufklebern, rechts oder links oben, zu versehen.

Werbeträger, die nicht entsprechend gekennzeichnet sind und /oder nicht den Bestimmungen der StVO entsprechen, werden von uns als NICHT GENEHMIGT angesehen und entfernt.

Allgemeiner Hinweis

Die Erhebung von Sondernutzungsgebühren wird gemäß eines Beschlusses des Verwaltungsgerichtes Baden-Württemberg vom 26.Juni 1996 (AZ 5 S 1456/96) durch die tatsächliche Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche über den Gemeingebrauch hinaus begründet und erfolgt auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 b der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Stadtgebiet Glauchau (Sondernutzungssatzung).

Information zur Anbringung von Wahlwerbung in der Stadt Glauchau

Bei Anbringung von Hinweisschildern oder Wahlwerbeplakaten ist darauf zu achten, dass es sich bei den Licht- und Strommasten, die sich in der Stadt Glauchau befinden, um Eigentum der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH handelt.

Obgleich sich diese Anlagen auf öffentlichem Grund befinden, ist deren Nutzung zu Werbezwecken kostenpflichtig. Der Umfang der Nutzungsbedingungen und die daraus resultierenden Gebühren werden vom Eigentümer festgelegt.

Die Plakatierungsbedingungen für die Mastennutzung sind bei der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH oder im Internet unter www.stadtwerke-glauchau.de erhältlich.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen oder unrechtmäßiger Anbringung jeglicher werbewirksamer Veröffentlichungen werden diese Objekte, unabhängig von deren Inhalten, kostenpflichtig entfernt. Die aus diesen notwendigen Maßnahmen entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Auswahl möglicher Standort
(zusätzliche Standorte - Lichtmasten der Stadtwerke GmbH)

Agricolastraße (Telekom-Masten)
Am Hang (Telekom-Masten)
Am Lungwitzbach (Telekom-Masten)
Am Relsner Eck (Telekom-Masten)
An der Mühle (Telekom-Masten)
Anton -Günter-Weg (Telekom-Masten)
Audörfel (Telekom-Masten)
Bahnhofstraße vor Parkplatz (Geländer)
Bergstraße (Telekom-Masten)
D.-Bonhoeffer-Str./Schlachthofstr. (Geländer)
Dammweg (Telekom-Masten)
Dr. v. Wolfersdorff Str. (Telekom-Masten)
Dresdner Straße (Telekom-Masten)
Ebersbacher Str. (Telekom-Masten)
Egghalde (Telekom-Masten)
Eisengrubenweg (Telekom-Masten)
Elisabethstraße (Telekom-Masten)
Erzgebirgsweg (Telekom-Masten)
F.-Ebert-Straße (Telekom-Masten)
Forststraße (Telekom-Masten)
Goetheweg (Telekom-Masten)
Hohensteiner Str. (Telekom-Masten)
Jahnstraße/Talstraße/Carolapark (Geländer)
Krummer Weg (Telekom-Masten)
Leipziger Straße/ Gottesackerberg (Geländer)
Lichtensteiner Str. (Telekom-Masten)
Lindenstraße/ Meeraner Str. (Geländer Stadt Altenburg)
Lobsdorfer Str. (Telekom-Masten)
Ludwig-Erhard-Straße (Telekom-Masten)
Lungwitzer Str. (Telekom-Masten)
Lungwitztalstraße (Telekom-Masten)
Meeraner Straße/ Höckendorf (Telekom-Masten)
Meeraner Straße/ Sportpark (Geländer)
Mittelsteig (Telekom-Masten)
Mühlenstraße (Telekom-Masten)
Obere Straße (Telekom-Masten)
Otto-Schimmel-Straße Brücke (Geländer)
Pappelstraße (Telekom-Masten)
Ringstraße (Telekom-Masten)
Rothenbacher Straße (Telekom-Masten)
Rothmühlenweg (Telekom-Masten)
Scherkmühlenweg (Telekom-Masten)
Talstraße (Telekom-Masten)
Teichgasse (Telekom-Masten)

Theaterstraße (Telekom-Masten)
Ulmenstraße (Telekom-Masten)
Voigtlaider Str. /Geweg FFW (Geländer)
Waldenburger Straße/ Nordufer (Geländer)
Wehrstraße (Telekom-Masten)
Westphalenweg (Geländer)
Wettiner Str. (Telekom-Masten)
Zwickauer Straße/ Autohaus B+L (Geländer)

Das Anbringen von Plakten an Lichtmasten der Stadtwerke GmbH ist zusätzlich zur Sondernutzungsgenehmigung bei den Stadtwerken Glauchau zu beantragen
Ansprechpartner Herr Kuscher Tel: 03763/ 5007-490